

M25 / 2026 / XVII

Org.-Einheit: Finanzen
Geschäftszeichen: 106.0 – 402.10.06
Datum: 31.08.2026

MITTEILUNG

Finanzstatusbericht zum 30.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	17.09.2026	zur Kenntnis
Haushalts- und Finanzausschuss	02.10.2026	zur Kenntnis
Verbandsversammlung	21.10.2026	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung

Finanzstatusbericht zum 30.06.2026

Der Finanzstatusbericht ist gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufzustellen; im Haushalt 2026 ist er auf den Seiten 85 ff. des Vorberichtes des Haushaltsplanes 2026 entsprechend dargestellt.

§ 28 GemHVO regelt zudem, dass die Verbandsversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs auf Liquiditätsebene zu unterrichten ist. Dabei ist die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung des LWV Hessen in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Details zum Finanzstatusbericht sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des LWV Hessen

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum Stichtag 30.06.2026 keine Anhaltspunkte bestehen, welche die Leistungsfähigkeit des LWV Hessen für das Haushaltsjahr 2026 belasten. Es ist jedoch anzumerken, dass der Kassenbestand des LWV Hessen gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres spürbar rückläufig ist.

Die als Anlage 2 beigefügte Auswertung, welche nach den vom Hess. Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vorgegebenen Kriterien für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit im

aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren erstellt wurde, weist gegenüber der Haushaltsplanung keine Veränderung aus und sieht bei einer Statuskennzahl von 60 von max. 100 Punkten eine mittlere Bewertung vor (gelbe Ampel).

Der Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Verbandsversammlung sind gemäß § 28 GemHVO über die Mitteilung zu informieren.

Nach Kenntnisnahme durch die Verbandsversammlung ist der Finanzstatusbericht gemäß Finanzplanungserlass dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vorzulegen.